

Gütersloh, den 21. August 2018

Antrag zur Verbesserung des Sozialtickets (TeutoEmsTicket) im Kreis Gütersloh zur Beratung im Verkehrs- und Straßenausschuss, 17.09.2018

Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir am 2.7.2018 in der Sitzung des Kreistages im Tagesordnungspunkt 12 zum „Erlass einer Satzung für das Sozialticket im Kreis Gütersloh (TeutoEmsTicket) nach den Richtlinien Sozialticket 2011“ in einem Redebeitrag ausgeführt haben, sind wir nicht zufrieden mit den jetzt verabschiedeten Umsetzungsrichtlinien und stellen hiermit zu den nachstehend aufgeführten Punkten einen Verbesserungsantrag

- Für DIE LINKE gilt: Das TeutoEmsTicket ist noch nicht das Sozial-Ticket, das wir meinen. Der Preis für das Sozialticket, darf nicht höher sein als die im Regelsatz für Hartz IV veranschlagte Summe für Verkehrsleistungen, derzeit 27,85 Euro.
- Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einer ländlichen Struktur, wie der Kreis Gütersloh nun mal ist, ist die persönliche Mobilität von besonderer Bedeutung. In den seltensten Fällen befinden sich Arbeitsstelle, Einkaufsmöglichkeiten oder Ärzte in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnortes. Für einkommensschwache Personen ist ein eigenes Auto aber häufig unerschwinglich, und sie sind ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen.
- Auch im Kreis Gütersloh ist es inzwischen Fakt, dass die Filialen von Krankenkassen, Banken u. natürlich auch vom Jobcenter in der Stadt Gütersloh zentralisiert sind bzw. zügig fortschreitend werden

Für den Kreis Gütersloh sollte auf der Agenda stehen, in folgenden Punkten Verbesserungen für dieses Produkt zeitnah umzusetzen. Weitgehend möglichst unter Einbeziehung von Punkt 1) mit Wirkung zum 1.1.2019

- 1) Antrag: Der Kreis Gütersloh schließt die Finanzierungslücke zur Landesfinanzierung, um das Sozialticket im Kreis Gütersloh unter 30 Euro anbieten zu können.

Begründung: Zumindest die Mobilität über das Sozialticket im Kreis Gütersloh muss mit dem entsprechenden Regelsatzanteil (aktuell 27,85 €*) bestreitbar sein. Monatskarten mit Preisen von über 30 Euro verdienen die Bezeichnung Sozialticket eigentlich nicht.

Anmerkung zu 1): Eine solche zusätzliche Förderung ist offenbar zulässig. Einige Kreise/Städte (Kreis Unna, Köln, Bonn) subventionieren die Sozialtickets bereits zusätzlich aus eigenen Mitteln.

Hier ist auch zu beachten: Jede weitere Zunahme des Absatzes wird, wenn die Fördermittel des Landes nicht aufgestockt werden, treibt tendenziell die Preise der Sozialtickets weiter nach oben. Dies muss im Kreis Gütersloh auf

jeden Fall vermieden werden.

* Aus den 27,85 Euro hat der/die Betreffende sämtliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im jeweiligen Monat zu bestreiten. Im Regelsatz des alleinstehenden Erwachsenen sind für „Verkehr-Gesamt“ aktuell 34,65 € enthalten. PKW-bezogene Ausgaben sind genauso wie Flugkosten nach Auffassung des Gesetzgebers nicht regelsatzrelevant.

- 2) Antrag: Der Kreis Gütersloh ergreift die Initiative, das Sozialticket auf ganz OWL auszuweiten
- 3) Antrag: Auf dem Weg zu einem „Mobilitätsticket“ für Busse und Bahnen im Verkehrsverbund für ganz NRW, sollten Schritt für Schritt im „TeutoEmsTicket“ der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden auf, zunächst
 - a. Jugendliche bis 18 Jahre,
 - b. und Rentner
 - c. einkommensschwache Haushalte ohne Leistungsbezug

Anmerkung: Die Kölner Regelung ist diesbezüglich vorbildlich (Regelsatz + 30%)

- 4) Antrag: Zielgerichtete Werbung an den Kreis der Berechtigten

Begründung: Und im Weiteren, da das Ticket besonders von Menschen in Anspruch genommen werden soll, die sich bisher keine Fahrkarte leisten konnten, sollte die Bewerbung auch zielgerichtet auf diese neuen Fahrgäste gerichtet werden, auch um damit eine bessere Basis für dichtere Taktzeiten zu legen.

Eine gute Bewerbung ist wichtig, kann jedoch nur dann zu nachhaltigen Erfolgen führen, wenn die Konditionen stimmen. Eine Schlüsselfrage ist dabei, neben der räumlichen Reichweite der Preis des Tickets.

- 5) Antrag: Stigmatisierungsfreie Ausgabe des Sozialtickets durch die Einführung einer Art StadtPass-Modell für den Kreis Gütersloh
- 6) Antrag:
 - A) Der Kreis Gütersloh setzt sich nachhaltig bei der Landesregierung ein, um die Landesregierung wenigstens zu einer Aufstockung auf 50 Mio. € pro Jahr zu bewegen.
 - B) Und auch dafür, dass die Landesförderung für das Sozialticket dauerhaften Bestand hat.

Begründung:

- Das aktuelle Mittelvolumen der Landesförderung ist letztlich zu gering.
- Die Landesregierung steht in der Pflicht, finanziell schlechter gestellten Menschen, die sich kein Auto leisten können, die preiswerte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermöglichen, als Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe.